



## **Empfehlung zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren am Beispiel des Führerscheins**

Berichterstatter: Trinationaler Eurodistrict Basel

### **1. Sachstand**

Sowohl in Frankreich als auch in Deutschland erfordert die Digitalisierung der Verwaltungsverfahren konkrete Maßnahmen um den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Diese Tatsache wird von den INFOBEST-Beratungsstellen im Grenzraum sowie von anderen öffentlichen Einrichtungen, die mit der Ausstellung von offiziellen Dokumenten befasst sind, regelmäßig festgestellt: insbesondere Berufskraftfahrer sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen die Erneuerung ihres Führerscheins zu beantragen. Allgemein muss ein Antrag auf Erneuerung des Führerscheins auch bei Verlust oder Diebstahl gestellt werden. In diesen Fällen muss der Antrag derzeit im Wohnsitzland gestellt werden.

In Frankreich muss sich der Antragsteller auf die digitalisierte Plattform der Agence Nationale des Titres Sécurisés (ANTS) begeben, um die Verlängerung bzw. den Umtausch seines Führerscheins zu beantragen. Schwierigkeiten im Umgang mit der Nutzung der Plattform können zur Folge haben, dass Personen über keinen gültigen Führerschein verfügen und somit unter Umständen ihren Beruf nicht ausüben können.

### **2. Operative Herausforderungen**

Die vollständige Digitalisierung bringt insbesondere für Bürger und Bürgerinnen, die in der Grenzregion leben, vielfältige Probleme mit sich:

- Die Unangepasstheit der Umtauschantragsformulare auf der ANTS-Plattform für deutsche und schweizerische Dokumente (zur Ausstellung eines französischen Führerscheins)
- Die Nichtbeantwortung von Anfragen, die über das Kontaktformular gestellt wurden.
- Die Unmöglichkeit einer telefonischen oder physischen Kontaktaufnahme zur Lösung von diesen Schwierigkeiten.

In dieser Situation sind die INFOBEST-Stellen nicht für die Bearbeitung der Fälle zuständig und haben keine Möglichkeit, diese direkt an die zuständigen Behörden zu verweisen.

### **3. Ausbau der grenzüberschreitenden Verwaltungsdienste**

Die Einrichtung eines grenzüberschreitenden "Maison des Services" als Kontaktstelle mit zweisprachigem Personal wäre vorteilhaft:

- Für die Bevölkerung: eine individuelle Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort

- Für die Verwaltung: die Identifizierung eines grenzüberschreitenden Ansprechpartners, der für Fragen der Digitalisierung zuständig ist

Die Erfahrungen im Rahmen des INTERREG-Projekts INFOBEST 4.0 sind eine nützliche Grundlage für weitere Vereinfachungen der grenzüberschreitenden Verwaltungspraxis.

#### **4. Empfehlungen**

Der AGZ empfiehlt den zuständigen deutschen und französischen Behörden:

- Die Anpassung der nationalen digitalen Plattformen und insbesondere der Antragsformulare an die Bedarfe der grenzüberschreitenden Integration.
- Die Überarbeitung der französischen Rechtsvorschriften für Nicht-EU-Bürger und -Bürgerinnen (Überprüfung der 18-Monats-Frist bzw. Festlegung von Ausnahmen).
- Eine gemeinsame Initiative zur Novellierung der EU-Rechtsvorschriften zu ergreifen:
  - Für Grenzgänger, die Anerkennung der Zuständigkeit des Beschäftigungsstaates für die Erneuerung des Führerscheins, sofern dieser für die berufliche Tätigkeit erforderlich ist.
  - Der Staat, in dem der europäische Führerschein erstmals erteilt wurde, sollte für die Erneuerung zuständig sein, sofern der Inhaber oder die Inhaberin den Antrag nicht an ihrem jetzigen Wohnsitz stellen möchten.